

Anlage 1 Versorgungsinhalte und Vergütung

zur

Vereinbarung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im Rahmen des Vertrages über die Umsetzung der hausarztzentrierten Versorgung („Hausarztvertrag“) gem. § 73b SGB V

vom 01.04.2017

§ 1

Amblyopie Screening bei Kleinkindern

Die medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen stellt zentrale Weichen für die gesundheitliche Entwicklung, die Auswirkungen bis in das fortgeschrittene Erwachsenenalter haben. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche ohne gesundheitliche Einschränkungen, als auch für bereits erkrankte Kinder und Jugendliche. Die rechtzeitige Nutzung von Prävention und Früherkennung sowie eine gezielte medizinische Spezialisierung der Behandlungsabläufe sind demnach zentrale Aspekte einer qualifizierten Versorgung.

Sehschwächen entstehen in der Regel während des dritten oder vierten Lebensmonats. Vielfach werden sie jedoch nicht diagnostiziert. Das Amblyopie Screening ist eine frühe Vorsorgeuntersuchung, die tatsächlich bestehende Risiken abdeckt und mögliche erhebliche Spätfolgen effektiv vorbeugen und verhindern kann. Hierfür ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kinderärzten und Augenärzten erforderlich. In Ergänzung zu der sorgfältigen Durchführung der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen können bestimmte die Augen betreffende Diagnostiken nur von Augenärzten durchgeführt werden, so zum Beispiel die Messung des optischen Brechungszustandes des kindlichen Auges (objektive Refraktometrie mit erweiterten Pupillen). Des Weiteren wird eine Lücke eines bisher nicht vorgesehen frühkindlichen Augenscreenings geschlossen.

Der Augenarzt erhält für die vollständige Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages eine Vergütung in Höhe von 40,00 EUR. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach § 4 dieses Vertrages ausgeschlossen.

Abrechnungs-Ziffer	Versorgungsinhalt	Voraussetzung	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit
98090	<ul style="list-style-type: none">• Anamnese des Kindes, ophthalmologische Familienanamnese, Sichtung evtl. Vorbefunde des Kinderarztes• Visusbestimmung (monokular R und L mit altersgemäßer Methodik, bei Nystagmus auch binokular)• eine Untersuchung auf Stellung der Motilität<ul style="list-style-type: none">-Hirschberg- und Brückner-Test-Abdeck- und Aufdecktest-Motilität in die 4 Sekundärpositionen-Stereotest	Kleinkind, zwischen 10. und 27. Lebensmonat	40 EUR	Einmalig je Versicherten

	<ul style="list-style-type: none">• eine morphologische Untersuchung (Vorderabschnittsbeurteilung, Funduskopie in Miose)• fakultativ eine objektive Refraktionsbestimmung (ggf. mit Skiaskopie und/oder Autorefraktometrie)• Abschlussgespräch: Befunderläuterung (sofern Befund gestellt), Beratung zur Sehentwicklung.			
--	--	--	--	--